

Osthavel-  
Kreis-ländisches  
Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Preis: vierteljährlich 8 Egr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die gespaltene  
Zeile 1 Egr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,  
Mittags 12 Uhr, angenommen.

Nr. 23.

Nauen, Sonnabend den 21. März

1857.

## Amtlicher Theil.

## Bekanntmachung.

Am 26sten d. M., Vormittags 9 Uhr,  
sollen zu Rathhause hieselbst folgende Diug-, resp. Brenn-  
hölzer, als:

34 Buchen-Nugenden und 2½ Schock birkenne Leiterbäume,  
¼ Klaster Nütern-Knüttel, 1½ dito Eichen-Kloben,  
1 dito Knüttel, 3½ dito Stubben, 114 Klaster Birken-  
Kloben, 96½ dito Knüttel, 5½ Eichen-Kloben, 40 dito  
Knüttel, ¼ Klaster Eichen-Kloben, 8 dito Buchen-Kloben,  
67½ dito Knüttel, 1 Klaster Riechen-Kloben, ¼ dito  
Knüttel, 514 Stück Meißhausen,

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffent-  
lich an den Meißbietenden verkauft werden. Die Vorweisung  
der Hölzer erfolgt auf Verlangen am Tage vor dem Termine  
durch den Stadthorherrn Herrn Kanzler.

Spandow, den 16. März 1857.

Der Magistrat.

Die Feuerkassen-Beiträge pro Dies Semester 1856 betragen  
auf das Hundert:

- 1) in der ersten Klasse — Egr. 8 Pf.,
- 2) in der zweiten Klasse 2 Egr. — Pf.,
- 3) in der dritten Klasse 3 Egr. 4 Pf.,
- 4) in der vierten Klasse 4 Egr. 8 Pf.

Dieselben sind von den Hauseigenthümern  
des Klosterbezirks, des Marktbezirks, des Friedebezirks am  
16. April d. J.;

von den Hauseigenthümern  
des Berlinerbezirks, des Oranienburgerbezirks, des Stresow-  
bezirks am 16. April d. J.

Vormittags von 8—1 Uhr, bei Vermeidung der Execution zur  
Stadtkasse einzuzahlen.

Spandow, den 9 März 1857.

Der Magistrat.

Wegen der notwendigen Reparatur der vor dem hiesigen  
Berliner Stadthore belegenen Havelbrücke wird die Passage über  
dieselbe vom 23. März er. ab während etwa 16 Tagen gehemmt,  
und dagegen der Weg über die Schlußen-Brücke, das Festungs-  
Stadion und über die Vorgraben-Brücke bei der Citadelle geöffnet  
sein. — Spandow, den 17. März 1857.

Königl. Domänen- u. Rent-Amt.

Alle diejenigen militairpflichtigen Personen, welche in dem  
Zeitraum vom 1. Januar 1818 bis incl. 31. December 1837 ge-  
boren sind, mithin in dem Alter von 20—39 Jahren stehen und  
ihren Wohnsitz in hiesiger Stadt haben oder sich bei Einwohnern

hieselbst in irgend einem Verhältniß als Geselle, Lehrling, Knecht u.  
befinden, werden unter Bezugnahme auf den §. 1 der Verordnung  
vom 13. April 1825 (Beilage zum 23sten Stück des Amtsblatts  
von 1825), das veränderte Verfahren bei den Erkap-Aushebungen  
betreffend, hiermit aufgefordert, sich in folgender Ordnung zur  
Eintragung in die Stammtafel im Polizei-Bureau hieselbst von  
Nachmittags 3—6 Uhr persönlich zu melden, und zwar:

- 1) am 1. April er. die 20-, 21-, 22- und 23jährigen,
- 2) am 2. April er. die 24-, 25-, 26- und 27jährigen,
- 3) am 3. April er. die 28-, 29-, 30- und 31jährigen,
- 4) am 4. April er. die 32-, 33-, 34- und 35jährigen, u.
- 5) am 6. April er. die 36-, 37-, 38- und 39jährigen.

Für die hier geborenen, sehr aber nicht anwesenden Militair-  
pflichtigen müssen die Aeltern, Vormünder und Verwandte er-  
scheinen. — Die Militairpflichtigen haben die in ihren Händen  
befindlichen Militairpapiere, sowie Kopfsungs- und Gestellungs-  
Scheine mit zur Stelle zu bringen.

Diesjenigen, welche sich in dem bestimmten Termine nicht  
melden und die unterlassene Meldung nicht hinreichend zu ent-  
schuldigen vermögen, gehen ihrer ewigen Reclamationsgründe  
verlustig und werden, wenn sie zum Militairdienst tauglich be-  
funden werden sollten, vor allen anderen Militairpflichtigen  
zum Dienst eingestellt, dagegen werden die älteren Militair-  
pflichtigen, auf welche diese Maßregel ihres Alters oder sonstiger  
Verhältnisse wegen nicht mehr geltend gemacht werden kann, beim  
unentschuldigtem Ausbleiben mit 1 Thlr. Geldbuße, event. 24  
Stunden Gefängniß bestraft werden.

Nauen, den 18. März 1857.

Der Magistrat und die Polizei-Verwaltung.

## Bekanntmachung.

In hiesiger Stadthorst sollen noch einige Sägen zum Schneiden  
der zum Schulhausbau erforderlichen Hölzer u. aufgestellt werden.

Holzschneider, welche hierbei beschäftigt sein wollen, können  
sich bei dem Vorsitzenden der städtischen Bau-Deputation, Herrn  
Rathsherrn Kerlow hieselbst, sofort melden.

Nauen, den 20. März 1857.

Der Magistrat.

Zur Wahl neuer Mitglieder des Ausschusses der hiesigen  
gemeinsamen Gesellen-Unterstützungs-Kasse, an Stelle derjenigen,  
deren Wahlzeit abgelaufen ist, sowie derjenigen, welche inzwischen  
von hier abgegangen sind, und sodann zugleich zur Wahl eines  
neuen Ladenmeisters und Mitgliedes und deren Stellvertreter ist  
ein Termin auf Freitag den 27sten d. M., Nachmit-  
tags 3 Uhr, auf der Rathshaus hieselbst angesetzt, zu wei-  
chem sämmtliche jetzt hier in Arbeit stehende Gesellen mit dem